



Schutzdienst-Reglement

Modul 93 Vereinshelfer

1. Ziele:

Vermitteln von erweiterten Techniken für eine zeitgemässe, art- und tierschutzgerechte, sowie gesetzeskonforme Ausbildung im Schutzdienst innerhalb der Ortsgruppe.

2. Aufgaben:

In den Ortsgruppen die erworbenen Kenntnisse unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Veranlagungen und der modernen Erkenntnisse über das Lernverhalten von Hunden umsetzen.

Einflussnahme und Steuerung auf das Verhalten der Hundeführer. Aufbau von Hunden für Ortsgruppenprüfungen gemäss Prüfungsordnung. Kompetente und einheitliche Weitergabe des erworbenen Wissens innerhalb der Ortsgruppen.

3. Voraussetzungen:

Für die Zulassung zum Modul 93, Vereinshelfer, ist die Absolvierung des Moduls 90, Basis und das Absolvieren der Module 91 + 92, Prüfungshelfer und die theoretische und praktische Abschlussprüfung, Voraussetzung. Die Module 91+92 müssen absolviert und bestanden sein.

Oder der Teilnehmer muss 3 Jahre Erfahrung als Schutzdiensthelfer in einer SC Ortsgruppe oder einer SKG Sektion nachweisen können, sowie das Modul 4 der SC Akademie absolvieren oder bereits absolviert haben. Zusätzlich muss der Teilnehmer nachweislich einen eigenen Hund in den Klassen VPG 1-3 oder IPO 1-3 ausgebildet und an Prüfungen geführt haben.

4. Aufbau Modul 93:

Startkurs – 4 Ausbildungstage – Endkurs

5. Lizenzprüfung:

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung, Modul 94, muss der Teilnehmer das Modul 93 mindestens einmal absolvieren.

6. Theoretische und praktische Abschlussprüfung, Modul 94

Theorie schriftlich

- Grundlagen Motivation, Verhalten, Lernen und Wesen.
- Tierschutzfragen

Praktische Abschlussprüfung

- Erkennen und Zuordnung der Motivation von Hunden.
- Demonstration von Aufbau und Grundtechnik an zwei dem Teilnehmer bekannten und zwei unbekanntem Hunden.
- Grundtechniken:
 - Auslösen eines Konterns / Bestätigung eines Konterns
 - Hetzen eines Triebwechsels / Beute – Wehr
 - Arbeiten mit den relevanten Verhaltensweisen des Hundes.
 - Auslösen eines Triebwechsels / Beute – Wehr
 - Bestätigung von Hunden durch Aktivität des Helfers.
 - Aufbau der Trennphase
 - Anstellen und Abstellen des Hundes durch den HF. (Motivation – Platz – Go)
 - Ansprechen
 - Hund hetzt Helfer
 - Griffverbesserung
 - Leinenhandling am Hund / Leine für Stopp / Leine für Go
 - Das richtige Training für Prüfungshunde

7. Wiederholung:

Das Modul 94, Vereinshelferabschlussprüfung, kann einmal wiederholt werden, dies kann im folgenden Jahr oder zu einem späteren Zeitpunkt geschehen. Der Anwärter muss bei der Wiederholung der Abschlussprüfung nur die nicht bestandenen Fächer wiederholen.

8. Erhaltung des Status:

Der Vereinshelfer ist verpflichtet, mindestens alle 2 Jahre den Wiederholungskurs für Helfer des SC zu besuchen. Ist dies nicht der Fall, wird er automatisch auf die Liste der inaktiven Helfer gesetzt. Besucht der Vereinshelfer danach wieder einen Wiederholungskurs, wird er wieder in den aktiven Status zurück versetzt.

Dauert ein Unterbruch der WK-Besuche länger als 5 Jahre, muss der Vereinshelfer die Abschlussprüfung wiederholen, um den alten Status wieder zu erlangen. Der Vereinshelfer ist verpflichtet, nach dem Erhalt der Lizenz, alle Jahre kostenlos und ohne Entgelt 15 Trainings bei einer Ortsgruppe oder einer Sektion zu absolvieren und sich diese im Formular bestätigen zu lassen.